RÄUMUNGSKONZEPT

RHEIN SIEG FORUM

RÄUMUNGSKONZEPT

1. Vorwort

Das vorliegende Räumungskonzept beruht auf aktuellen rechtlichen Anforderungen zum Betrieb von Versammlungsstätten. Auf Grundlage der Vorschriften der Paragrafen § 42 SBauVO erfolgt die Festlegung der Maßnahmen die im Gefahrenfall für eine schnelle und geordnete Räumung der gesamten Versammlungsstätte oder einzelner Bereiche erforderlich sind.

Ziel des Räumungskonzepts ist es bei Eintritt von Notfällen und besonderen Gefahrenlagen eine möglichst schnelle, geordnete Räumung und Evakuierung betroffener Bereiche zu gewährleisten. Zusätzliche Personengefährdungen, bedingt durch die Räumung selbst, müssen weitestgehend ausgeschlossen werden.

Evakuierung: Unter einer Evakuierung versteht das vorliegende Räumungskonzept das Verbringen von Personen und Sachen (z.B. Rollstuhlbenutzer) aus einem bedrohten oder betroffenen in einen weniger gefährdeten Bereich in der Regel mit anschließender Versorgung/Betreuung.

Räumung: Unter einer Räumung versteht das vorliegende Räumungskonzept das „angeordnete Verlassen eines Gefahrenbereichs“ bei akuter Gefahr als kurzfristige, räumlich begrenzte Maßnahme in der Regel ohne anschließende Versorgung/Betreuung der Personen.

2. Die Räumungsentscheidung

Die im Sicherheitskonzept enthaltenen **„Notfallszenarien“** benennen die wahrscheinlichsten Ereignisse, die zu einer Einschränkung, Unterbrechung oder einem Abbruch der Veranstaltung mit anschließender Räumung führen können:

- Bombendrohung, Bedrohung
- Auffinden Verdächtiger Gegenstände
- Unfall/ Personenschaden
- Technischer Störfall
- Feuer/ Explosion/ Rauchentwicklung

Für die Abläufe innerhalb des vorliegenden Räumungskonzepts ist der Anlass, der zu einer Räumungsentscheidung führt, insoweit von besonderer Bedeutung, als durch die Entscheidungsträger stets zu bewerten ist, ob eine <u>unverzügliche Räumung aufgrund akuter Personengefährdung</u> erforderlich ist.

Ereignisse wie z.B. technische Störfälle, die zum Abbruch einer Veranstaltung, jedoch nicht zu einer unmittelbaren Gefährdung der Besucher oder Teilnehmer führen, können vergleichbar einer normalen Entleerung der Versammlungsstätte bei Veranstaltungsende gehandhabt werden. Der Einsatz von Räumungshelfern zur Lenkung oder Beschleunigung von Besucherströmen ist in diesen Fällen nicht zwingend erforderlich.

Zu beachten ist, dass nach den versammlungsstättenrechtlichen Vorschriften alle Gänge und Ausgänge, die zu den Flucht- und Rettungswegen zählen, so gekennzeichnet und dimensioniert sind, dass die anwesenden Besucher bei einem Abbruch der Veranstaltung die Versammlungsstätte grundsätzlich eigenständig und ohne Unterstützung Dritter verlassen können.

Bei hohen Personendichten und bei Ereignissen, die zu einer Einschränkung von Rettungswegen führen können, insbesondere bei „Auffinden eines verdächtigen Gegenstandes“ oder in einem Brandfall ist die Lenkung von Besucherströmen in der Regel obligatorisch. Zusätzlich ist zu beachten, dass schlechtes Wetter einen erheblichen Einfluss auf das Räumungsverhalten der Besucher und auf das Entstehen gefährlicher Drucksituationen haben kann. **Bei einer Personendichte von über 30%**

bezogen auf die zur Verfügung stehenden Rettungswegebreiten innerhalb des genutzten Veranstaltungsbereichs ist der Einsatz von Räumungshelfern zur Beschleunigung und Steuerung von Besucherströmen in einem Räumungsfall deshalb grundsätzlich vorzusehen.

Eingesetzt werden können als Räumungshelfer, Ordner, Einlasspersonal sowie Mitarbeiter des Betreibers und des Veranstalters, soweit sie vor der Veranstaltung entsprechend eingewiesen werden.

Im Zuge der Räumungsentscheidung obliegt es dem Notfallstab insbesondere zu bewerten,

- ob eine unmittelbare Gefahrenlage für Personen besteht
- ob alle Rettungswege uneingeschränkt zur Verfügung stehen
- ob und an welchen Stellen gegebenenfalls Sperrungen notwendig sind
- ob Besucher zu bestimmten Ausgängen gelenkt werden sollen
- ob und an welchen Stellen mit erhöhten Drucksituationen zu rechnen ist
- ob der Text der Räumungsansage die vorstehenden Punkte berücksichtigt.

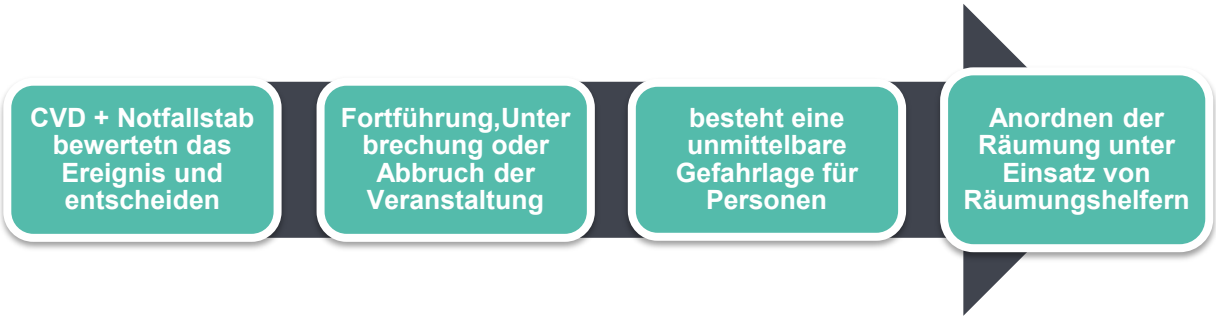

Das vorliegende Räumungskonzept geht von dem Szenario einer Räumung oder Teilräumung unter Einsatz von Räumungshelfern bei Vorliegen einer unmittelbaren Gefahrlage für Personen aus.

Für Rollstuhlbenutzer ist auf allen Ebenen **im Bestandsbau des RHEIN SIEG FORUMS** sichergestellt, dass sie das Gebäude barrierefrei verlassen können. Rollstuhlbenutzer, die sich im Untergeschoss im Toilettenbereich aufhalten, können barrierefrei in einen weniger gefährdeten Bereich (UG-Parkhaus und Bereich „Crew-Catering“) entfluchtet werden.

2.1. Besondere Situation im Anbau

Der Anbau umfasst in der Ebene 0 die Bereiche des Haupteingangs, der Bar sowie des kleinen Saals, in der Ebene 1 das Patio und in der Ebene 2 den Bereich der Konferenzräume, sowie auf allen Ebenen das gläserne Treppenhaus inklusive Fahrstuhl. Zum Anbau gehört darüber hinaus das Treppenhaus an der Anlieferung, das sich über alle Ebenen erstreckt. Grundsätzlich gelten im Anbau dieselben Vorgaben dieses Konzepts wie im Bestandsbau. Eine Besonderheit betrifft die Evakuierung der Rollstuhlbenutzer:

Rollstuhlbenutzer, die sich **im Anbau des RHEIN SIEG FORUMS** auf Erdgeschossebene aufhalten, können jederzeit ohne Unterstützung Dritter den Anbau, barrierefrei zu öffentlichen Flächen verlassen. Rollstuhlbenutzer, die sich auf der Ebene der Konferenzräume befinden, müssen in einem möglichen Brandfall mit Unterstützung Dritter evakuiert werden.

Abhängig vom Ort des möglichen Rauch-/ Brandgeschehens ist mit Unterstützung der Feuerwehr eine Evakuierung von Rollstuhlbenutzern über den Personenaufzug möglich. In diesem Fall wird durch die Feuerwehr zunächst festgestellt, ob eine Rauch-/ oder Brandentwicklung im Aufzugfahrschacht oder in dessen unmittelbarer Umgebung vorliegt. Ist dies nicht der Fall, kann mit gesonderter Schlüsselschaltung durch die Feuerwehr, der Aufzug zur Evakuierung anwesender Rollstuhlbenutzer in Betrieb genommen werden. Ein Aufzugsschlüssel wird stets an der BMZ verwahrt. Als Warteposition für anwesende Rollstuhlbenutzer dient - in Abhängigkeit von einer erkennbaren Rauch-/ oder

Brandentwicklung - entweder der Bereich in unmittelbarer Nähe vor dem Personenaufzug oder ein hiervon getrennter Rauch-/ Brandabschnitt innerhalb der Konferenzraumebene. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Flächen in der Konferenzraumebene in den jeweiligen Brand- und Rauchabschnitten ist die Anzahl der für Rollstuhlbenutzer verfügbaren Plätze auf dieser Ebene auf 7 Rollstuhlplätze insgesamt begrenzt.

Soweit eine Evakuierung anwesender Rollstuhlbenutzer (im ersten 1.OG) über den Personenaufzug mit Unterstützung der Feuerwehr nicht möglich ist, werden Rollstuhlbenutzer, auf der Tagungsebene in einen „weniger gefährdeten Bereich“ (gesonderter Brandabschnitt) geleitet. Die Tagungsebene ist in zwei Rauch-/ Bandabschnitte aufgeteilt, sodass mit Unterstützung eines Räumungshelfers jederzeit eine entsprechende Evakuierung für betroffene Rollstuhlbenutzer eingeleitet werden kann. Ausgehend von der jeweiligen Warteposition erfolgt die Evakuierung der Rollstuhlbenutzer in diesem Fall mit Unterstützung von Räumungshelfern und/oder Feuerwehrkräften über die Treppenabgänge (mittels Evakuierungsmatratzen). Die Aufgaben des Räumungshelfer sind in einer gesonderten Taschenkarte festgelegt.

Bei Veranstaltungen im Anbau, an denen Rollstuhlbenutzer teilnehmen, werden diese aktiv durch das anwesende Personal des RHEIN SIEG FORUMS über die verschiedenen Möglichkeiten der Evakuierung von Rollstuhlbenutzern im Hause angesprochen.

2.2 Alarmierung der Räumungshelfer

Bevor die Räumungsansage für die Besucher durchgeführt wird, werden alle eingesetzten Räumungshelfer über Funk durch den Ordnungsdienstleiter und bei Veranstaltungen ohne eingesetzten Ordnungsdienst (z.B. kleinere Tagungen im Anbau) durch den Veranstaltungsleiter bzw. die „Aufsichtführende Person“ über die anstehende Räumung informiert. Die Information erfolgt in der Regel durch eine Ankündigung der bevorstehenden Räumung:

„Achtung, Achtung ab sofort gilt Protokoll 100“

Mit dieser Ansage werden alle eingesetzten Räumungshelfer über die anstehende Räumung informiert und nehmen ihre Position zur Unterstützung und Beschleunigung der Räumung unverzüglich ein.

2.3 Aufgaben und Positionen der Räumungshelfer

Die Aufgaben der Ordner mit allgemeinen und besonderen Aufgaben im Fall einer notwendigen Räumung sind in den „Taschenkarten“ für die Räumungshelfer hinterlegt. Die Taschenkarten werden durch den Betreiber geführt und auf aktuellem Stand gehalten.

Die Taschenkarte enthält je nach Funktion folgende Aufgaben für den einzelnen Ordner:

- Beschleunigung des Besucherstroms durch Anzeigen der Fluchtwegerichtung und direkte lautstarke Ansprache der Besucher („Bitte Weitergehen“... Einsatz Trillerpfeife)
- Verhindern des Rückströmens von Besuchern
- Auflösen von Staupunkten
- Unterstützung der Evakuierung von älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkung und Rollstuhlbenutzern (soweit diese ohne Begleitperson angetroffen werden)
- Räumungsnachschau in definierten Räumen und Toiletten durchführen

Nach einer durchgeführten Räumung verbleiben alle als Räumungshelfer eingesetzten Ordner auf ihren Positionen, soweit keine unmittelbare Eigengefährdung besteht. Die Information der Ordner über das weitere Vorgehen nach einer Räumung erfolgt durch den Ordnungsdienstleiter.

2.4 Ausstattung der Räumungshelfer

Räumungshelfer erhalten, die auf der jeweiligen Taschenkarte bezeichneten, positionsspezifischen Ausrüstungsgegenstände, soweit eine solche zur Aufgabenerfüllung benötigt wird.

			Taschenkarte Räumungshelfer

Die Aufgaben- und standortbezogene Ausstattung umfasst:

- Trillerpfeife
- Funk
- Warnweste
- Taschenkarte

Die Trillerpfeife ist eine einfache und sehr wirksame Möglichkeit, Besucher innerhalb eines begrenzten Bereichs gezielt auf sich aufmerksam zu machen und daran anschließend Richtungs- oder Bewegungsimpulse durch Handzeichen und Zuruf zu geben.

In Bereichen, an denen Information für Besucher zur Verfügung gestellt werden (z.B. Sammelplätzen), ist der Einsatz von Megafonen durch den Betreibervertreter (CvD) vorgesehen.

2.5 Einweisung der Räumungshelfer

Alle Räumungshelfer, die diese Funktion regelmäßig im Rahmen ihre Beschäftigung übernehmen, sind mindestens einmal jährlich wiederkehrend über ihre Aufgaben im Zuge einer Räumung zu unterweisen.

Alle übrigen Räumungshelfer sind rechtzeitig vor der Veranstaltung (vor dem Besuchereinlass) in den Ablauf einer möglichen Räumung einzuweisen. Der Ordnungsdienstleiter ist für die Einweisung der ihm unterstellten Ordnungsdienstkräfte verantwortlich.

Insbesondere sind bei der Einweisung folgende Punkte darzustellen:

- die Information / Alarmierung der Räumungshelfer
- die wahrzunehmenden Aufgaben gemäß Taschenkarte
- die einzunehmenden Positionen gemäß Taschenkarte
- verhindern möglicher Gegenstromsituationen in ihrem Bereich

Die Räumungshelfer sind besonders darauf hinzuweisen, dass sie im Räumungsfall gegenüber den Besuchern klare und eindeutige Anweisungen erteilen und keine Diskussionen zulassen.

2.6 Räumungsansage für Besucher

Das größte Risiko im Rahmen einer Räumung oder Teilräumung während einer laufenden Veranstaltung, insbesondere bei Vorliegen einer konkreten Gefahrenlage, ist das Entstehen von Situationen (z.B. gefährliche Drucksituationen), die zu einer Panik führen können. Panikartiges Verhalten tritt innerhalb einer Menschenmenge als kollektives angstmotiviertes Fluchtverhalten auf, mit dem Ziel möglichst schnell einen Weg aus einer lebensbedrohlichen Situation zu finden.

Die Einwirkungsmöglichkeit auf Menschenmengen in Paniksituationen ist nahe zu unmöglich. Interventionsmaßnahmen haben nach Ausbruch einer Panik so gut wie keine Erfolgschancen, da sich Menschen in einer Panik kaum noch steuern lassen. Aus diesem Grund ist es absolut notwendig, bei

der Durchführung einer Räumung oder Teilräumung **klare und verständliche** Ansagen durchzuführen und dabei auf potenzielle Gefahren hinzuweisen**.**

Anzuwenden bei Räumungsansagen durch den Sprecher und bei gegebenenfalls notwendigen Ansagen über Megafon im Umfeld der Arena ist das **AIDA-Modell**:

1. **A**ufmerksamkeit erregen (**Achtung, Achtung** dies ist eine Räumungsdurchsage)
2. **I**nformation der Besucher (**wegen eines...** muss die Veranstaltung unterbrochen werden)
3. **D**rang auslösen zur Handlungsmotivation (bitte **verlassen Sie zügig**...)
4. **A**nweisung zum Handeln geben (**benutzen Sie** den Ausgang....der Bereich... **ist gesperrt**)

Vorformulierte „Muster-Ansagetexte“ für Notfälle und besondere Gefahrenlagen enthält das Sicherheitskonzept. Sie werden vor der **Räumungsansage bei Bedarf durch das Notfallstab auf die jeweilige Situation angepasst.**

Nach Eintreffen der externen Einsatzkräfte unterstützt der Notfallstab und die Räumungshelfer die Einsatzleiter von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst mit allen erforderlichen Informationen und Hilfeleistungen

Anordnungen externer Einsatzleiter von Polizei und Feuerwehr ist zwingend Folge zu leisten!

Anlagen

- Räumungshelferanweisung „Gastronomie / Tresen“
- Räumungshelferanweisung „Garderobe“
- Räumungshelferanweisung „Besetzung Notausgänge“
- Räumungshelferanweisung „Besetzung Haupteingang“
- Räumungshelferanweisung „Gebäude-Nachschau“
- Räumungshelferanweisung „Rollstuhlbenutzer“ Anbau, Ebene 2
- Sicherheitsanweisung für die „Aufsichtsführende Person“ im Konferenzbereich Ebene 2

RÄUMUNGSHELFERANWEISUNG FÜR GASTRONOMIE / TRESEN

Sie werden über Lautsprecher über eine anstehende Räumung informiert!

IHR VERHALTEN BEI EINER RÄUMUNG

- **Beenden Sie sofort den Ausschank von Getränken und die Ausgabe von Speisen**
- **Fordern Sie die Besucher aktiv zum Verlassen des Gebäudes auf**
- **Schalten Sie alle elektrischen Geräte und „Wärmeerzeuger“ aus**
- Ansprache gegenüber Besuchern: **„„Dies ist keine Übung bitte verlassen Sie sofort das Gebäude“**
- **Warten Sie bis die Besucher das Gebäude (weitestgehend) verlassen haben, sofern keine Eigengefährdung z.B. durch Rauch/ Feuer besteht**
- **Der Thekenverantwortliche sichert die Bargeldbestände**
- **Begeben Sie sich anschließend auf direktem Weg ins Freie**
- **Befolgen Sie die weiteren Anweisungen der Räumungshelfer**

Ausstattung: Keine spezielle Räumungshelferausstattung

RÄUMUNGSHELFERANWEISUNG FÜR GARDEROBENBEREICHE

Sie werden über Lautsprecher über eine anstehende Räumung informiert!

IHR VERHALTEN BEI EINER RÄUMUNG

… soweit keine abweichende Anweisung erfolgt, gilt:

- **Räumungshelferweste anziehen**
- **Absperrband am Treppenabgang befestigen**
- **Verbleiben Sie sofern keine Eigengefährdung z.B. durch Rauch/ Feuer besteht am Treppenabgang und weisen Besucher ab**
- Ansprache gegenüber Besuchern: „**Die Garderobe ist gesperrt – Bitte verlassen Sie das Gebäude** – Sie werden draußen über das weitere Vorgehen informiert“
- **Kontrollieren Sie die Toiletten** im Garderobenbereich nach dem die Besucher das Gebäude verlassen haben
- **Begeben Sie sich anschließend auf direktem Weg ins Freie**
- **Rückmeldung** gegenüber dem Ordnungsdienstleiter oder CvD **zum Räumungsstand geben**
- **Befolgen Sie die weiteren Anweisungen der Ordnungsdienstkräfte und Räumungshelfer**

Ausstattung: *Räumungshelferweste*

RÄUMUNGSHELFERANWEISUNG
BESETZUNG DER EINGÄNGE

Sie werden über Funk oder über Lautsprecher über eine anstehende Räumung informiert!
Vorankündigung im Fall einer Räumung: „Achtung, Achtung ab sofort gilt Protokoll 100“

IHR VERHALTEN BEI EINER RÄUMUNG

...soweit keine abweichende Anweisung erfolgt gilt:

- **Räumungshelferweste anziehen**
- **Besetzen der zugewiesenen Tür am Haupteingang**
- **Öffnen der zugewiesenen Notausgangstüren in voller Breite**
- Ansprache gegenüber Besuchern im Windfang an der Tür: **Bitte weitergehen bis zum** *…Zielpunkt angeben*, **Sie verstopfen den Ausgang**
- **Nach Entleerung des Gebäudes an Position verbleiben und Rückströmen von Besuchern verhindern**
- **Rückmeldung gegenüber dem Ordnungsdienstleiter oder CvD zum „Räumungsstand“ geben.**

Nach Eintreffen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst unterstützen Sie diese mit allen erforderlichen Informationen und Hilfeleistungen

Ausstattung: Räumungshelferweste, Trillerpfeife, Taschenkarte

RÄUMUNGSHELFERANWEISUNG
BESETZUNG NOTAUSGÄNGE

Sie werden über Funk oder über Lautsprecher über eine anstehende Räumung informiert!
Vorankündigung im Fall einer Räumung: „Achtung, Achtung ab sofort gilt Protokoll 100“

IHR VERHALTEN BEI EINER RÄUMUNG

...soweit keine abweichende Anweisung erfolgt gilt:

- **Räumungshelferweste anziehen**
- **Besetzen der zugewiesenen Notausgangstüren**
- **Öffnen der zugewiesenen Notausgangstüren in voller Breite**
- **Besucherstrom mittels Trillerpfeife und Handzeichen in Ihre Richtung zum Ausgang „ziehen“**
- Ansprache gegenüber Besuchern vor der Tür im Freien: **Bitte weitergehen** – in Richtung Vorplatz - **Sie verstopfen den Ausgang**
- **Nach Entleerung des Gebäudes Tür schließen und den Ihnen zugewiesenen Bereich auf verbliebene Personen kontrollieren** (sofern keine Eigengefährdung besteht)
- **Anschließend vor dem Gebäude zu Ihrer Tür begeben** und dort bis auf weiteres verbleiben
- **Rückmeldung gegenüber dem Ordnungsdienstleiter oder CvD zum „Räumungsstand“ geben.**

Nach Eintreffen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst unterstützen Sie diese mit allen erforderlichen Informationen und Hilfeleistungen

Ausstattung: Räumungshelferweste, Trillerpfeife, Taschenkarte

RÄUMUNGSHELFERANWEISUNG „HALLEN-NACHSCHAU“

Sie werden über Funk/Tel. oder über Lautsprecher über eine anstehende Räumung informiert!
Vorankündigung im Fall einer Räumung: „Achtung, Achtung ab sofort gilt Protokoll 100“

IHR VERHALTEN BEI EINER RÄUMUNG

...soweit keine abweichende Anweisung erfolgt gilt:

- **Räumungshelferweste anziehen**
- Nach der Räumungsansage für Besucher warten Sie zunächst so lange bis sich das Gebäude augenscheinlich geleert hat.
- **Anschließend kontrollieren Sie das Gebäude einschließlich Toiletten in dem Ihnen zugewiesenen Bereich auf verbliebene Personen** (sofern keine Eigen-gefährdung besteht) **und fordern diese aktiv zum Verlassen des Gebäudes auf**
- Ansage gegenüber verbliebenen Personen im Gebäude: **„Dies ist keine Übung bitte verlassen Sie sofort das Gebäude“**
- **Keine Diskussionen zulassen / keinen körperlichen Zwang ausüben**
- **Anschließend zum Haupteingang begeben**
- **Rückmeldung gegenüber dem Ordnungsdienstleiter oder CvD zum „Räumungsstand“ geben.**

Nach Eintreffen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst unterstützen Sie diese mit allen erforderlichen Informationen und Hilfeleistungen

Ausstattung: Räumungshelferweste, Trillerpfeife, Taschenkarte

RÄUMUNGSHELFERANWEISUNG ANBAU EBENE 2 „UNTERSTÜTZUNG ROLLSTUHLBENUTZER“

Sie werden über Funk/Tel. oder über Lautsprecher über eine anstehende Räumung informiert!
Vorankündigung im Fall einer Räumung: „Achtung, Achtung ab sofort gilt Protokoll 100“

IHR VERHALTEN BEI EINER RÄUMUNG

… soweit keine abweichende Anweisung erfolgt gilt:

- **Räumungshelferweste anziehen**
- **Begeben Sie sich unverzüglich im 1. OG (Anbau) in den Bereich, in dem sich Rollstuhl-Benutzer aufhalten** und informieren Sie den Ordnungsdienstleiter oder den CVD über die Anzahl der Rollstuhlbenutzer
- Erfolgt die Ansage eines **Brandereignisses** oder ein **Brand-Sirenenalarm oder ein Blitzlichtalarm** über die Brandmeldeanlage (Brandmelder) steht der Personenaufzug im Anbau zunächst nicht zur Verfügung. Dies gilt nur für den Brandfall! Die Feuerwehr kann, nachdem sie Rauch-/ und Brandfreiheit im Aufzugbereich festgestellt hat, diesen mit einem gesonderten Schlüssel fahren und Rollstuhlbenutzer über den Aufzug evakuieren!
- **Schicken Sie anwesenden Rollstuhlbenutzer in Richtung Personenaufzug, wenn dort erkennbar keine Brand- oder Rauchentwicklung wahrnehmbar ist oder wenn die Räumung aus einem sonstigen Grund** (z.B. Drohanruf) **erfolgt.** Informieren Sie die Rollstuhlbenutzer im Brandfall vor dem Aufzug, dass sie mit Unterstützung der Feuerwehr über den Personenaufzug evakuiert werden!
- **In einem Brandfall mit erkennbarer Rauchentwicklung im Bereich des Aufzugs** schicken Sie alle Rollstuhlbenutzer im 1.OG in den jeweils weniger gefährdeten Brand-/ und Rauchabschnitt (vom Aufzug aus in die entgegengesetzte Richtung) und informieren den Ordnungsdienstleiter oder CvD über die Anzahl der dort warteten Personen**.**
- **Evakuieren Sie zusammen mit den Kräften des Ordnungsdienstes und der Feuerwehr** die wartenden Rollstuhlbenutzer über die Treppenanlagen mittels Evakuierungsmatratze.

Nach Eintreffen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst unterstützen Sie diese mit allen erforderlichen Informationen und Hilfeleistungen

Ausstattung: Räumungshelferweste, Trillerpfeife, Taschenkarte

SICHERHEITSANWEISUNG FÜR DIE „AUFSICHTFÜHRENDE PERSON“ DES VERANSTALTERS IM KONFERENZBEREICH, EBENE 2

Ihr Verhalten bei besonderen Gefahren

- Beenden Sie sofort die Veranstaltung
- Fordern Sie die Besucher aktiv zum Verlassen des Gebäudes über den nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg auf
- Schalten Sie alle elektrischen Geräte im Veranstaltungsraum aus
- Warten Sie, bis alle Besucher den Raum verlassen haben, sofern keine Eigengefährdung z.B. durch Rauch/ Feuer besteht
- Kontrollieren Sie die Toiletten
- Begeben Sie sich anschließend auf direktem Weg ins Freie zum Sammelplatz vor dem Gebäude

EVAKUIERUNG VON ROLLSTUHLBENUTZERN IM BRANDFALL

- Erfolgt die Ansage eines **Brandereignisses** oder ein **Brand-Sirenenalarm** oder ein **Blitzlichtalarm** über die Brandmeldeanlage (Brandmelder) steht der Personen-Aufzug im Anbau zunächst nicht zur Verfügung. **Dies gilt nur für den Brandfall!** Die Feuerwehr kann, nachdem sie Rauch-/ und Brandfreiheit im Aufzugbereich festgestellt hat, diesen mit einem gesonderten Schlüssel fahren und Rollstuhlbenutzer über den Aufzug evakuieren!
- **Schicken Sie anwesende Rollstuhlbenutzer in Richtung Personenaufzug, wenn dort erkennbar keine Brand- oder Rauchentwicklung wahrnehmbar ist oder wenn die Räumung aus einem sonstigen Grund** (z.B. Drohanruf) **erfolgt.** Informieren Sie die Rollstuhlbenutzer im Brandfall vor dem Aufzug, dass sie mit Unterstützung der Feuerwehr über den Personenaufzug evakuiert werden!
- **In einem Brandfall mit erkennbarer Rauchentwicklung im Bereich des Aufzugs** schicken Sie alle Rollstuhlbenutzer im 1.OG in den jeweils weniger gefährdeten Brand-/ und Rauchabschnitt / vom Aufzug aus in die entgegengesetzte Richtung
    - **Evakuieren Sie zusammen mit der Feuerwehr** die wartenden Rollstuhlbenutzer über das Treppenhaus mittels Evakuierungsmatratze

Stand: August 2020